

Jene 3 Gulden Erbzins hatte der Prokuratur-Amtschreiber zu Meissen am Walpurgistage 1781 zum ersten Male zu erheben.

IV. Verhandlungen wegen des Reiheschanks.

Am 19. September 1781 war zu Kesselsdorf unter dem Amtsktuar Christian Gottlieb Wagner Gerichtstag. Lindner erklärte hier sich bereit, zur Beibehaltung eines guten Einvernehmens der Gemeinde zu Pennrich den Reiheschank zu überlassen, auch Meister Johann Gottlieb Reinhold das Herbergen Fremder zu Jahrmarktszeiten zu gestatten, so oft er den Gemeindereiheschank für sich und für ein anderes Gemeindemitglied ausüben (exercieren) würde. (Reinhold scheint Pächter des Reiheschanks gewesen zu sein.) Letzterer bestand aber darauf, daß ihm der Schank zufolge eines Vergleiches von der Gemeinde gegen Erlegung der 2 Groschen Zapfengeld vom Fasse überlassen werden müsse, was ihm aber die Gemeinde pure nicht zugestehen wollte, weswegen er sich sein Recht gegen die Gemeinde und seinen bisher ausgeübten Schank, als einen ihm von dieser überlassenen Reiheschank fortzustellen sich vorbehielt. Der Gasthofsbesitzer Lindner hatte zwar hiergegen nichts zu erwidern, gestand aber vermöge des erlangten Privilegiums (der Konzession) nur zu, daß obige aus Liebe zum Frieden von ihm eingegangenen Bedingungen keineswegs realiter, sondern bloß personaliter ohne Konsequenz auf die Erben und Nachfolger Reinhold zugestanden sein sollten. Der der Gemeinde affordierte Reiheschank solle niemals so weit auszuüben sein, daß daraus eine seinem Gasthose nachteilige 2. Erbschänke entstünde und errichtet würde. Die Gemeinde einigte sich in Ansehung des von Lindner ihr zugestandenen Reiheschanks dahin, daß derselbe alljährlich von einem Gemeindemitgliede (also nicht mehr von Reinhold als Pächter allein) ausgeführt und bereits zu Michaeli desselben Jahres begonnen werden solle. Hierbei habe die Reihenfolge durchs Los zu entscheiden. Hiergegen verwahrte sich Reinhold entschieden.

Am 11. Oktober 1781 erschienen auf dem Prokuraturamte zu Meissen die Vorgenannten und erklärten, daß die Gemeinde den Reiheschank nunmehr unter sich ordentlich angelegt habe und die Auslosung, d. i. die Reihenfolge des Schankes geschehen sei. Die Ordnung war diese:

1. Johann Andreas Jenzsch, der Richter, auf seine wüste Baustelle,
2. Johann Gottlieb Reinhold (der bisherige Pächter), 1. Gerichtschöppe,
3. Johann Christian Gomlich,
4. Gottlieb Keul,
5. Johann Christian Keul, 2. Gerichtschöppe,
6. Johann Georg Grundmann,
7. Der ersterwähnte Richter Jenzsch auf das bebaute Gut,
8. Gottfried Müller,
9. Martin Gutte,
10. Marie verw. Keul.

Reinhold wahrte sich abermals seine Rechte, der Gasthofsbesitzer Lindner ebenfalls für sich und seine Nachfolger, indem er sich entgegen dem Zugeständnis vom 19. September das Herbergen und Gastieren